

Inflationsausgleichsprämie wird nicht mehr auf Elternbeiträge (Kita und OGS) angerechnet!

Der Rat der Stadt Bonn hat beschlossen: Die Inflationsausgleichsprämie wird rückwirkend nicht mehr als Einkommen bei der Berechnung der Elternbeiträge für **Kita und OGS** berücksichtigt.

Was bedeutet das für Beitragszahlende?

Falls ihr in den Jahren 2023 und/oder 2024 eine Inflationsausgleichsprämie von eurem Arbeitgeber erhalten habt, könnt ihr einen Antrag auf Neuberechnung der Elternbeiträge stellen.

Wichtig:

- Die Überprüfung erfolgt nicht automatisch!
- Ihr müsst selbst einen Antrag bei der Elternbeitragsstelle stellen.
- Legt dem Antrag die Einkommensnachweise für das/die betreffende(n) Jahr(e) bei (Gehaltsabrechnungen, in denen die Prämie ausgewiesen ist.).
- Die Elternbeitragsstelle prüft dann, ob sich eure Beitragsstufe nur durch die Prämie verändert hat – und ob ihr zu viel gezahlt habt.

So stellt ihr den Antrag

Hier geht es zum **Muster-Antrag**:

Antrag auf rückwirkende Neuberechnung der Elternbeiträge

Hier könnt ihr den Antrag per E-Mail oder per Post verschicken. Fotografiert den QR-Code ab und/oder klickt auf den [Link](#) – Ihr könnt den Text mit dem Betreff “Antrag auf rückwirkende Neuberechnung der Elternbeiträge” verwenden. Vergesst nicht die Anhänge!



Adresse:

Stadt Bonn
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Elternbeitragsstelle
53103 Bonn

E-Mail: elternbeitraege@bonn.de

Telefon: 0228 77-6718

Tipp: Auch wenn ihr nicht sicher seid, ob die Prämie Auswirkungen auf eure Beitragsstufe hatte – stellt vorsichtshalber den Antrag!

Habt ihr dazu Fragen? Wendet euch gerne an elternamlimit@web.de oder info@jaebbonn.de

Infobox

Was ist die Inflationsausgleichsprämie?

- **Vom Arbeitgeber gezahlte, freiwillige Prämie zur Entlastung bei gestiegenen Preisen**
- **Auszahlung erfolgte vom 26. Oktober 2022 bis Dezember 2024**
- **In einem oder mehreren Beträgen bis max. 3.000 Euro pro Person**
- **Kein gesetzlicher Anspruch – nicht alle Beschäftigten haben sie erhalten**